

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 82.

Donnerstag, den 23. März.

1837.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 17. März 1837.

Von den zur Registrande neuerdings eingegangenen Gegenständen wurden einige zuvörderst an die betreffenden Deputationen zur Begutachtung abgegeben.

Der erste Gegenstand der Verhandlungen war ein vom Magistrate den Stadtverordneten zu deren Erklärung mitgetheiltes Gesuch des vormaligen hiesigen Gastwirths, Herrn Johann Gottfried Jordans, um Gestattung des Vorbehalts seines hiesigen Bürgerrechts auf die Dauer seiner Abwesenheit von Leipzig. Die diesseitigen Deputirten zur Sicherheitsbehörde, welche mit der näheren Erörterung dieser Sache beauftragt worden waren, trugen in ihrem über die Verhältnisse des Ansuchenden erstatteten Vortrage beim Pleno darauf an, daß selbiges unter den vorwaltenden Umständen und namentlich unter billiger Berücksichtigung, daß genannter Herr Jordan bereits seit 25 Jahren als ein unbescholtenes Mitglied der hiesigen Bürgerschaft angehört habe, das vorliegende Gesuch desselben unter der Bedingung pünctlicher Abentrichtung der betreffenden Abgaben beifällig bevorworten möchte. Das Plenum vereinigte sich hierauf zu einem, diesem Antrage entsprechenden Beschlusse.

Ferner kam ein Communicat des Stadtraths zum Vortrage im Betreff der käuflichen Ueberlassung von 2½ Acker zu dem Vorwerk Pfaffendorf gehöriger Lehde, um deren eigenthümliche Abtretung die Besizer der dortigen Kammwollengarn-Spinnerei zum Behufe der Anlegung neuer Fabrikgebäude daselbst nachgesucht haben. Der Stadtmagistrat hatte nach genannten Erörterungen den bezeichneten Platz, mit Rücksicht auf dessen wenig fruchtbaren und uncultivirten Boden, als für das genannte Vorwerk entbehrlich erachtet, und nach mehrfachen Unterhandlungen mit dem Directorio des be-

treffenden Actienvereins für die Annahme des äußersten Kaufgebots von 5000 Thalern Wechselzahlung unter einigen durch die Verhältnisse des Vorwerks und des fraglichen Areal's gebotenen Nebenbedingungen, namentlich unter dem Vorbehalte eines über das gedachte Trennstück führenden Ein- und Ausfuhrwegs von und nach dem Vorwerksgarten, sich entschieden. Die diesseitigen Deputirten zum Oekonomie- und Forstwesen erklärten sich in ihrem hierüber erstatteten gutachtlichen Berichte mit vorstehenden Ansichten des Stadtmagistrats der Hauptsache nach einverstanden, um so mehr, als die Abtretung jenes Areal's, welches schon seit langer Zeit als Wachsstockplatz benützt worden, der Guts- wirthschaft nicht nur keinen Eintrag thue, sondern auch letzterer der in neuerer Zeit geschehene Ankauf von 77 Aekern guten Feldes in Pesscher Mark reichlichen Ersatz gewähre. Daneben aber machten die genannten Deputirten den Vorschlag, es möchte ausbedungen werden, daß die Fabrikbesizer die fragliche Fläche bis an den dortigen Fluß mit Uebernahme der Verbindlichkeit zur Instandhaltung des Ufers und zur Flußräumung für ihren Antheil käuflich übernehmen, so wie, daß, wenn nach der stipulirten Vermessung das abzutretende Areal mehr oder weniger als 2½ Acker umfassen sollte, der angegebenen Aversional-Kauffumme von 5000 Thln. drei Groschen für jede Quadratelle des Mehr- oder Wenigerbetrags resp. ab- oder hinzuge- rechnet werden möchten. Es entspannen sich hierüber, insbesondere hinsichtlich der letzteren Anträge der Deputirten, beim Plenum mehrseitige Discussionen, bis man endlich zur Abstimmung vorschritt. In deren Folge entschied sich das Collegium einstimmig dafür,

daß das in Rede stehende Grundstück für den Kaufpreis von 5000 Thalern und unter den übrigen vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen, jedoch mit Vorbehalt der für den bezeichneten Fall, wenn das qu. Areal mehr oder weniger als 2½ Acker enthält,